Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 114 (1988)

Heft: 17

Vorwort: "Meiteli, hürot nöd of Tüüfa..."

Autor: Meier, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Meiteli, hürot nöd of Tüüfa ...»

Von Werner Meier

im April versammeln sich die Stimmberechtigten in den vier Landsgemeinde-Halbkantonen am Ort, wo der jeweilige Ring markiert ist, um mit offenem Handmehr als – wie es so schön heisst – Souverän zu walten. Die «getreuen, lieben Mitlandleute und Bundesgenossen» im Glarnerland kommen eine Woche später in ihrem Kantonshauptort zur Landsgemeinde zusammen, um zu stimmen, aber auch, um sich an «Zigerbrüt», «Chalberwurscht mit teerte Zwätschgä» und Glarnerpastete gütlich zu tun. Das gehört einfach zur Tradition.

Zur Tradition, wie die Landsgemeinden Zin den beiden Rhoden des Appenzellerlandes es selbst sind, gehört fast jedes Jahr von neuem auch die Frage, wieso denn eigentlich und wie lange noch die Appenzellerinnen das Stimmrecht nicht ausüben dürfen. Wer zwischen Bodensee und Säntis diese Frage anspricht, begibt sich auf heikles Terrain. Und wer gar als «Ausserkantonaler» auf diesen Sachverhalt zu reden kommt, dem wird schnell einmal gesagt, er verstehe das Ganze ohnehin nicht und zudem sei man weder auf Rat noch bloss auf Meinungen von aussen angewiesen. Das würden die Appenzeller dann schon unter sich regeln.

Frauen – so geht die Aufklärung weiter – ja fast überall mitreden und mitbestimmen. Jedenfalls auf Bundes- und Gemeindeebene. Wieso sässen denn sonst in den Ausserrhoder Gemeinderäten anteilmässig viel mehr Frauen als in den Gemeinden des rundum benachbarten Kantons St. Gallen? Bei der Frage: Frauenstimmrecht im Kanton – ja oder nein?, stelle sich im Grunde genommen die viel schwerer wiegende Frage: Landsgemeinde – ja oder nein? Wie kann dies jemand, der noch nie selbst im Ring gestanden hat, überhaupt verstehen?!

Der Folgende, Auszugsweise zitierte Leserbrief eines gewissen J.M. erschien am 18. Dezember 1975 in der Appenzeller Zeitung. Sein Inhalt macht heute noch deutlich, um welche Art von Emotionen es in dieser Frage geht. Anlass zu diesem Schreiben gab der Ausserrhoder Kantonsrat, der damals zuhanden der Landsgemeinde 1976 gerade eine Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen hatte, durch die das Frauenstimmrecht unter Beibehaltung der Landsgemeinde eingeführt werden sollte:

«... Wenn ich auf meine 40jährige Teilnahme an der Landsgemeinde zurückblicke und bei Eröffnung der Landsgemeinde an das von 8000 Männern gesungene Landsgemeindelied Ode an Gott (Alles Leben strömt aus Dir denke, das stets bei mir eine feierliche Stimmung auslöste und von vielen Schweizern und auswärtigen Besuchern als das schönste Lied gepriesen wurde, dann weiss ich, was mir die Landsgemeinde wert ist. Es wäre unverzeihlich, wenn bei Einführung des Frauenstimmrechts an der Landsgemeinde diesem grossen Männergesang Abbruch geleistet würde, indem viele pflichtgetreue Männer der Landsgemeinde den Rücken kehren würden. Auch die stets herzliche Begrüssung der Landsgemeindemänner untereinander, die mit Degen und Bajonetten ausgerüstet sind, würde der Vergangenheit angehören. Die vielen Verbindungen zwischen Vorderland, Mittelland und Hinterland würden unterbrochen, dank denen wir während etlichen Jahren mit 25 Teilnehmern aus allen Volksschichten im Schopfacker und später im (Hirschen) ein fröhliches Wiedersehen feierten. So ging es früher auch bei Frl. Kessler im (Löwen), Waldstatt, zu, wo die Männerchöre von Schwellbrunn humoristische Lieder von allen Gemeinden des Kantons vortrugen, wo bei Teufen z.B. der Vers lautete: (Meiteli hürot nöd of Tüüfa, die meiste könnit guet verschlüfa, was grosse Heiterkeit auslöste. Auch bei Oertlis Mühle in Hundwil könnte man lustige Szenen schildern, bei denen wir in den letzten Jahren gemütliche Heimatstunden erleben durften. Ein grosser Höhepunkt war jeweilen der begeisterte Empfang zu Hause, wo wir 3-8 Mann hoch entweder in Herisau, Teufen oder Waldstatt von den Lebensgefährtinnen herzlich zum Abendessen eingeladen wurden.

Es ergeht deshalb an alle jungen Appenzellerinnen der feurige Appell, sich tatkräftig für das Bestehen der Männer-Landsgemeinde einzusetzen und den lieben patriotischen Müttern würdig nachzufolgen.»

Die Ausserrhoder Landsgemeinde wird sich vermutlich 1989 ein weiteres Mal mit der Frage des Frauenstimmrechts befassen. Zuverlässige Prognosen, ob dies das letzte Mal sein wird, sind nur von Gegnern des Frauenstimmrechts zu hören ...